



N i e d e r s c h r i f t

über die Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2024 **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Längenfeld.**

Beginn: 19:00 Uhr. Ende: 21:00 Uhr.

Einladung: Schriftliche Einzelladung und Kundmachung vom 17.07.2024.

Anwesend: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, Vbgm. Lukas Holzknicht
GVM. Reinhold Hausegger, Ewald Praxmarer, GRM Ewald Holzknicht, Florian Schranz, Georg Kranewitter, Sarah Holzknicht, Roland Neuraüter, Dr. Ulrike Tembler, Ing. Andreas Kuen, Fabio Raffl, Aaron Kuprian, Viviana Falkner,
Verena Leiter als Ersatzmitglied für GRM Fabio Raffl
Elisabeth Plevka als Ersatzmitglied für GRM Sarah Holzknicht
Dietmar Pichler als Ersatzmitglied für GRM Manuela Jordan

Entschuldigt abwesend: GRM Sarah Holzknicht, Florian Schranz, Manuela Jordan, Fabio Raffl

Anwesende GRM: 16

Zuhörer: 7

Schriftführer: AL. Mag.^a Angelika-Rafaëla Petz.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Vorsitz: Bgm. Richard Grüner,
bei TO.-Pkt. 2., 6., 7., 8., & 16. Vorsitz Vbgm. Johannes Auer.

Tagesordnungspunkte:

1. Genehmigung Niederschrift vom 11.06.2024.
2. Löschung Vorkaufsrecht GGAG Huben in EZ 1079, Gst 13010, Nösig.
3. Parzellierung Gewerbegebiet Au, Inkamerierungsbeschluss.
4. FF Längenfeld alt, Erhöhung Miete Garage, Etzelsberger.
5. Einspruch Bebauungsplan Einspruch Bebauungsplan „B247 Burgstein 9“ & erg. Beplan „B247/E1 Burgstein 9 – Gufler“.
6. Zustimmung vorübergehende Benützung Wege durch TIWAG für 110 kv Leitung, GGAG Oberried.

7. Zustimmung vorübergehende Benützung Wege durch TIWAG für 110 kv Leitung, GGAG Lehn-UR-Winklen.
8. Zustimmung vorübergehende Benützung Wege durch TIWAG für 110 kv Leitung, GGAG Plathhof-Bruggen-Aschbach-Brand.
9. Erlassung Bebplan „B249 Huben 29“, Gste .2104, .2105 u .2106, Perchtold.
10. Ansuchen Parkplatzerweiterung Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG.
11. Fixzinsangebote Darlehen Einsatzzentrum & Kanalbau.
12. Anpassung Essenspreise 2024.
13. Schulische Tagesbetreuung.
14. Einführung 30er Zone im Gemeindegebiet.
15. Zustimmung Unterfertigung Kaufvertrag zwischen ABT Alpenbau Tirol GmbH u. Schöpf, Übertragung Vorkaufsrecht Gemeinde in EZ 1560.
16. Grundkaufansuchen, Reich.
17. Personalangelegenheiten.
18. Beauftragung Gemeindevorstand mit dringenden Angelegenheiten während der Sommerpause.
19. Erlassungsbeschluss Bebauungsplan B250 Sänter 11, Falkner & Riml.
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO).
21. Fragestunde.

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Pkt. 1.) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 11.06.2024:

Beschluss zu 1.: Es wird mit 13 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen (Ersatzmitglieder, bei betreffender GRS nicht anwesende GRM) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2024 zu genehmigen.

Zu Pkt. 2.) Löschung Vorkaufsrecht GGAG Huben, EZ 1079, Nösig:

Vbgm. und BAS Obmann Johannes Auer übernimmt den Vorsitz. Wiederkaufsrecht wurde bereits mit GRB vom 15.02.2024 gelöscht.

Beschluss zu 2.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Huben zu beauftragen, seitens der GGAG Huben die ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung dazu zu erteilen, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des in EZ 1079 zu ihren Gunsten einverleibten Rechtes – Vorkaufsrecht (CLNR 2) – grundbücherlich einverleibt werden kann. Eine verbücherungsfähige Einwilligung erfolgt durch beglaubigte Unterfertigung der von RA Dr. Rainer Kappacher, MBL LL.M. vorgelegten Löschungserklärung gemäß Schreiben vom 09.07.2024.

Zu Pkt. 3) Gewerbegebiet Au Inkamerierungsbeschluss:

Beschluss zu 3.: Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2024 zu TO.-Pkt. 9.a) wird aufgehoben und lautet nunmehr wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZI. 59163-006, betreffend Parzellierung Gewerbegebiet Au, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, das Gst 12201/3 (Weg), das Gst 12201/21 (Grünfläche), das Gst 12201/19 (Grünfläche) und das Gst 12201/20 (Grünfläche) jeweils in das Öffentliche Gut zu inkamerieren sowie die vorerwähnten Grundstücke der Liegenschaft in EZ 779, KG 80102 Längenfeld, welche sich im Eigentum des Öffentlichen Gutes befindet, zuzuschreiben.

Zu Pkt. 4) FF Längenfeld alt, Erhöhung Miete Garage, Etzelsberger:

Bei einer Kontrolle der Mietverträge der Garagen des „Feuerwehrrätehauses“ in Unterlängenfeld auf Gst .1756 ist aufgefallen, dass eine wesentliche Divergenz zwischen der Höhe des Mietzinses der von Herrn Eduard Etzelsberger gemieteten Garage und der Höhe der Mietzinse der anderen zwei Garagen besteht, welche mit gegenständlichem Mietobjekt jedoch größentechnisch vergleichbar sind. Während zwei Mieter jeweils EUR 98,64 pro Monat indexgesichert für die Miete einer Garage dort bezahlen, bezahlt ein Mieter (Herr Etzelsberger) derzeit noch EUR 36,99 pro Monat indexgesichert. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes erfolgte seitens des GV die Empfehlung auf Anpassung des Mietzinses auf ungefähr dieselbe Höhe.

Beschluss zu 4.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den bis auf Widerruf mit Herrn Eduard Etzelsberger, abgeschlossenen Mietvertrag insoweit abzuändern, als dass der monatliche Mietzins nunmehr mit EUR 98,20 (indexgesichert) festgesetzt wird.

Zu Pkt. 5) Einspruch Bebauungsplan „B247 Burgstein 9“ & erg. Bebplan „B247/E1 Burgstein 9 – Gufler“:

Bürgermeister trägt den Einspruch der zwei benachbarten Grundeigentümer vor. Zum gegenständlichen Einspruch wurde eine raumordnungsfachliche Stellungnahme des Raumplaners DI Andreas Lotz eingeholt und wird ebenfalls vorgelesen.

Beschluss zu 5.: Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung vom 30.04.2024 die Auflage des von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes „**B247 Burgstein 9**“ (betr. Gst 9545/1 zur Gänze) sowie des ergänzenden Bebauungsplanes „**B247/E1 Burgstein 9 - Gufler**.“ (betr. Gst 9545/1 zur Gänze) GB 80102 Längenfeld vom 21.03.2024, Projektnummer: LÄN\23012\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b247-e1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme bzw. folgender Einspruch eingelangt:

Grundeigentümer Gste 9552/3 u. .857

Zu der betreffenden Stellungnahme wurde eine raumplanungsfachliche Beurteilung eingeholt. Die Stellungnahme sowie die bezughabende raumplanungsfachliche Beurteilung des DI Andreas Lotz vom 27.06.2024 (Projekt: LÄN23012) wurde dem Gemeinderat als Tischvorlage vorgelegt, somit der Entscheidung bzw. Beschlussfassung und ihrer Begründung zugrunde gelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben und den Einspruch als unbegründet abzuweisen:

Die geplante Errichtung eines Stall- und Tennengebäudes sowie einer Wohnung und einer Tiefgarage ist in der bestehenden Widmungskategorie „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ raumordnungsrechtlich zulässig. Durch die Tiefgarage erfolgt eine Verbesserung der Nutzung des gegenständlichen Gst sowie auch der Infrastruktur des auf Gst 9549 bestehenden Hotels, welches erweitert werden soll. Die Gemeinde strebt die Stärkung des Tourismus als wesentlichen Wirtschaftsfaktor an und bemüht sich um eine Stärkung einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie Erhaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Struktur (siehe diesbezüglich Verordnungstext örtliches Raumordnungstext). Obig angeführte bauliche Maßnahmen entsprechen zweifelsohne den raumordnungsrechtlichen Zielen der Gemeinde und ist aufgrund der Vorgaben im Erläuterungsbericht des gegenständlichen Bebauungsplanes davon auszugehen, dass eine Beeinträchtigung des Ortsbildes des Weilers Burgstein eben nicht erfolgen wird. Hinsichtlich der restlichen Kritikpunkte insbesondere auch in Bezug auf Wasser- und Abwassersysteme ist auf das Bauverfahren zu verweisen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBl. Nr. 85/2023, einstimmig die Erlassung des von DI Lotz Andreas ausgearbeiteten Bebauungsplanes „**B247 Burgstein 9**“ (betr. Gst 9545/1 zur Gänze) sowie des ergänzenden Bebauungsplanes „**B247/E1 Burgstein 9 - Gufler**.“ (betr. Gst 9545/1 zur Gänze), GB 80102 Längenfeld (Projektnummer: LÄN\23012\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b247-e1.mxd vom 21.03.2024).

Zu Pkt. 6) Zustimmung über vorübergehende Benützung Wege GGAG Oberried:

Vbgm. und BAS Obmann Johannes Auer übernimmt den Vorsitz.

Anliegen Vbgm. Holzknecht Grundeigentümer nochmals informieren, hinsichtlich Trassierung der 110 kv Leitung.

Beschluss zu 6.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Oberried zu beauftragen, der TIWAG das Recht einzuräumen die in den Projektplänen ersichtlichen Weganlagen Nummer 559, 560, 561, 562, 564, 565, 566, 567 und 568 (Bichl-, Spitziger-Stoan-, Stabele- und Grießlehnweg) ab 30.06.2022 bis längstens 31.12.2027 vorübergehend zu betreten und mit den notwendigen Fahrzeugen zu befahren gegen eine Gesamtschädigung in Höhe von EUR 4.080,00 zzgl. einmaliger Aufwandsentschädigung iHv EUR 525,00. Diesbezüglich sind der TIWAG jeweils zwei Schlüsselsätze für allenfalls vorhandene Absperrungen auf den genannten Wegen zu überlassen, welche zum 31.12.2027 der GGAG Oberried zurückzustellen sind. Die Rechtseinräumung erfolgt iSd seitens des Substanzverwalters zu unterzeichnenden Gegenbriefes der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vom 29.05.2024.

Zu Pkt. 7.) Zustimmung über vorübergehende Benützung Wege GGAG Lehn-Unterried-Winklen

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, der TIWAG das Recht einzuräumen die in den Projektplänen ersichtlichen Weganlagen Nummer 550, 554, 555, 556, 557 und 558 (Lehnerberg-, Eisenwand-, Wurzburgweg-Stich) ab 30.06.2022 bis längstens 31.12.2027 vorübergehend zu betreten und mit den notwendigen Fahrzeugen zu befahren gegen eine Gesamtschädigung in Höhe von EUR 3.252,00 zzgl. einmaliger Aufwandsentschädigung iHv EUR 525,00. Diesbezüglich sind der TIWAG jeweils zwei Schlüsselsätze für allenfalls vorhandene Absperrungen auf den genannten Wegen zu überlassen, welche zum 31.12.2027 der GGAG Oberried zurückzustellen sind. Die Rechtseinräumung erfolgt iSd seitens des Substanzverwalters zu unterzeichnenden Gegenbriefes der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vom 29.05.2024.

Zu Pkt. 8) Zustimmung über vorübergehende Benützung Wege GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand:

Beschluss zu 8.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand zu beauftragen, der TIWAG das Recht einzuräumen die in den Projektplänen ersichtlichen Weganlagen Nummer 584, 585 und 586 (Perler- und Platzleweg) ab 30.06.2022 bis längstens 31.12.2027 vorübergehend zu betreten und mit den notwendigen Fahrzeugen zu befahren gegen eine Gesamtschädigung in Höhe von EUR 540,00 zzgl. einmaliger Aufwandsentschädigung iHv EUR 525,00. Diesbezüglich sind der TIWAG jeweils zwei Schlüsselsätze für allenfalls vorhandene Absperrungen auf den genannten Wegen zu überlassen, welche zum 31.12.2027 der GGAG Oberried zurückzustellen sind. Die Rechtseinräumung erfolgt iSd seitens des Substanzverwalters zu unterzeichnenden Gegenbriefes der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vom 29.05.2024.

Der Bgm. hat bei TO.-Pkt. 6.,7. & 8. nicht mitgestimmt.

Er übernimmt nach Beschlussfassung zu TO.-Pkt. 6.,7. & 8. wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 9) Bebauungsplan, Perchtold Huben:

Bericht durch BAS Obmann und Vbgm. Johannes Auer., Zustimmung der Nachbarn mittlerweile erfolgt.

Beschluss zu 9.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld einstimmig gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBl. Nr. 85/2023, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B249 Huben 29**“ (betr. Gste .2104, .2105. und .2106 zur Gänze) GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\24006\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b249.mxd vom 03.07.2024) durch **vier Wochen** hindurch vom **25.07.2024 bis 22.08.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 10) Ansuchen Parkplatzerweiterung Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG:

Erörterung durch BAS Vbgm. Johannes Auer.

Die AQUA DOME – Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG suchte mit Schreiben vom 12.07.2024 um Erweiterung ihrer bestehenden Parkplätze um ca. 50 – 70 Stück (140 Hotel, 360 Therme, 34 Verwaltung) an wie folgt:



(Erweiterungsbereich = gelb markierter Bereich im Orthofoto).

Argumentativ wird vorgebracht, aufgrund gestiegener Besucherzahlen, insbesondere in der Hochsaison und an Wochenenden, sei eine Kapazitätserweiterung der Parkmöglichkeiten unbedingt erforderlich, für die gegebenen Verhältnisse reiche diese nicht mehr aus. Zudem erfolge dadurch eine Entlastung der umliegenden öffentlichen Straßen sowie eine Vermeidung von Verkehrsbehinderungen.

Der GV führte im Anschluss an die letzte GVS einen Lokalaugenschein durch. Nach Ansicht des GV bestehen auf dem Gelände des AQUA Dome noch Möglichkeiten, einen Parkplatz entsprechend zu erweitern. Zudem handle es sich bei dem markierten Bereich um einen bedeutsamen Verbindungsweg für Fußgänger Sommer wie Winter. Fußgänger müssten im Falle einer Bewilligung des Ansuchens die Straße benützen, was schon allein aufgrund von Sicherheitsbedenken nicht zumutbar sei.

Der Gemeinderat diskutiert eingehend das vorliegende Ansuchen. Er folgt der Ansicht des GVs und weist auch darauf hin, dass lediglich an starken Tagen in der Hauptsaison diesbezüglich Probleme auftreten würden, es sei eine interne Lösung zu finden. Bei Genehmigung der Therme sei zudem seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung die Auflage gewesen, die Errichtung von oberirdischen Parkplätzen zu unterlassen.

Beschluss zu 10.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ansuchen der AQUA DOME – Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG vom 12.07.2024 um Erweiterung des Parkplatzes auf Gst 12561 (Öffentliches Gut) gemäß vorliegender Planunterlagen – insbesondere auch aufgrund des Bestehens eines bedeutsamen Verbindungsweges für Fußgänger bzw. Anrainer im gegenständlichen Bereich – abzuweisen.

Zu Pkt. 11) Fixzinsangebote Darlehen Einsatzzentrum & Kanalbau:

Es wird eingehend der Umstieg auf einen Fixzinssatz diskutiert – Abwarten wegen Info ob Neuvertrag oder Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag.

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen, ab 01.08.2024 für die bestehenden Darlehen bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (Einsatzzentrum & Kanalbau) folgende Neukonditionierung (Änderung Zinssatz & Ratenhöhe) vorzunehmen:

- Darlehen 20.005.013 (aktuell aushaftender Saldo: EUR 2.517.805,67): Fixzins 3,348 % p.a. bis 31.07.2029
- Darlehen 20.857.710 (aktuell aushaftender Saldo: EUR 165.318,47): Fixzins 3,348 % p.a. bis 31.12.2029.

Die sonstigen Darlehensbestimmungen der angeführten Gemeindedarlehen bleiben unverändert aufrecht.

Zu Pkt. 12) Anpassung Essenspreise 2024:

Leistung	Preis akt.	Preis ab Sept. NEU	Erhöhung zum alten Preis	Abweichung Kalkulation
Essen auf Rädern	€ 8,19 (€ 9,00)*	€ 9,91 (€ 10,90)*	€ 1,72 (€ 1,90)*	0,00
Kinderkrippe	€ 4,00 (€ 4,40)*	€ 4,28 (€ 4,70)*	€ 0,28 (€ 0,30)*	+0,32
Kindergarten	€ 4,55 (€ 5,00)*	€ 5,00 (€ 5,50)*	€ 0,45 (€ 0,50)*	+0,04
Hort/Schulkinder	€ 5,45 (€ 6,00)*	€ 6,19 (€ 6,80)*	€ 0,74 (€ 0,80)*	-1,74

Darlegung des Schreibens des Heimleiters Patrick Auer (anstatt Hort Hort/Schulkinder), Zusätzlich soll noch 1 EUR pro Essen zusätzlich für den Transport von der Gemeinde verrechnet werden.

Beschluss zu 12.: Es wird einstimmig beschlossen, ab 01.09.2024 – bei Kinderbetreuungseinrichtungen mit Beginn Schuljahr 2024/2025 die Essenspreise wie folgt festzusetzen:

Leistung	Preis Essen ab Sept. NEU	Pauschale Transport
Essen auf Rädern	€ 9,91 (€ 10,90)*	
Kinderkrippe	€ 4,28 (€ 4,70)*	€ 1,00**
Kindergarten	€ 5,00 (€ 5,50)*	€ 1,00**
Hort/Schulkinder	€ 6,19 (€ 6,80)*	€ 1,00**

*Preise: Netto (Brutto)

** Für eine Auslieferung von Essen an Kinderbetreuungseinrichtungen wird seitens der Gemeinde für Transport/Verwaltungsaufwand eine Transportpauschale von EUR 1,00 pro Essen eingehoben.

Zu Pkt. 13) Schulische Tagesbetreuung:

Erörterung durch Bildungsausschussobfrau Rebecca Kammerlander über die Schulische Tagesbetreuung als solches und den bisherigen Gang des Verfahrens. Der Betreuungsteil umfasst die gegenstandsbezogene Lernzeit, die individuelle Lernzeit und die Freizeit (einschließlich Verpflegung). Den Schulleitern obliegt eine entsprechende Organisation sowie die Bereitstellung des für den Lernteil erforderlichen Personals, dem Schulerhalter obliegt die Beistellung des für den Freizeitbereich erforderlichen Personals. Für die Betreuung im Freizeitbereich können neben Lehrern und Assistenzkräften/Pädagogen auch Freizeitpädagogen herangezogen werden. Sogin kann auch Personal ohne spezielle pädagogische Ausbildung angestellt werden, eine Ausbildung zum Freizeitpädagogen kann berufsbegleitend absolviert werden.

Seitens der Bildungsausschussobfrau wird auf das Protokoll der letzten Bildungsausschuss-sitzung verwiesen:

„... Schulische Tagesbetreuung/HORT

Durch die zahlreichen Anmeldungen für den HORT für das nächste Schuljahr ist nun klar, dass Handlungsbedarf besteht, da an allen Tagen (außer Freitag) mehr wie 20 Kinder für die Betreuung am Nachmittag angemeldet sind. Der BAS schlägt einstimmig vor auf eine Schulische Tagesbetreuung umzusteigen und diese in Längenfeld sowie in Dorf ab Herbst 24/25 anzubieten. Eine zeitnahe Entscheidung und eine rasche Umsetzung sind absolut erforderlich. Hier einige Informationen und eine Kostengegenüberstellung zw. Hort und Schulischer Tagesbetreuung (STB)

Schulische Tagesbetreuung:

Personal

- 1 Freizeitpädagogin bis 19 Kinder (Pro Gruppe)
- Landeslehrpersonen für Lernzeit stellt Land Tirol
- Gehalt + DG-Abgaben pro Monat mit anteilmäßiger SZ: ~ 3.000,00 €
- 36.000,00 € pro Jahr (30 h/Woche + Vorbereitungszeit)
- Schulassistentz gleich wie in der Schule (Abt. Soziales zuständig)

Fahrten

- Transport verpflichtet, mit Aufsichtsperson
- Wird nicht gefördert
- Selbstbehalt kann verlangt werden
- Taxi-mäßige Teilung außer Kinder die freitags Betreuung brauchen
- Kosten ca. Huben – Dorf pro Schuljahr ca. 180 Tage 6.500,00 € / 8 Kinder pro Taxi
- Kosten ca. Unterried – Dorf pro Schuljahr ca. 180 Tage 3.600,00 € / 8 Kinder pro Taxi

Essen

- Verpflichtend für alles Kinder (außer z.B. bei Zöliakie)
- Kosten möglich

Kosten

- Max. 35,00 € pro Monat, egal wie viele Tage in Anspruch genommen werden, damit wir Förderung von Land Tirol erhalten
- Berechnungsbeispiel Förderung anbei

Förderungen

- Personal, Rechenbeispiel anbei
- Förderung zur Verbesserung schulischer Infrastruktur (55.000 €, höchstens angefallenen Investitionskosten)

Kostengegenüberstellung**Schulische Tagesbetreuung****LÄ 5 Tage/Woche**

36.000,00 € Personal 5T/Woche

-6.650,00 € Elternbeiträge

-9.000,00 € Bund

20.350,00 € Summe -50% Landesförderung

10.175,00 € Kosten Gemeinde

10.175,00 € Kosten Gemeinde

Dorf 4 Tage/Woche

29.000,00 € Personal 4T/Woche

-6.300,00 € Elternbeiträge

-9.000,00 € Bund

13.700,00 € Summe -50% Landesförderung

6.850,00 € Kosten Gemeinde

10.100,00 € Fahrtkosten

16.950,00 € Gesamtkosten Gemeinde

10.175,00 € Längenfeld

16.950,00 € Dorf

36.000,00 € zusätzliche Kraft zum unterstützen

63.125,00 € 2 Gruppen schulische Tagesbetreuung**Hort**

Personalkosten ca. 81.100,00 € pro Jahr

Elternbeiträge - 21.000,00 €

Übrige Kosten 60.000,00 €

Transportkosten Huben-LÄ 3.000,00 €

Elternbeiträge -300,00 €

Übrige Kosten 2.700,00 €

60.000,00 € Personalkosten

2.700,00 € Transportkosten

62.700,00 € 1 Gruppe Hort

Nach Aufzeigen dieser Berechnung und der großen Vorteile für die Eltern ist eine Umstellung auf die Schulische Tagesbetreuung jedenfalls sinnvoll.

Für die Infrastruktur gibt es außerdem eine Förderung von 55.000 Euro pro Gruppe.

Und es ist möglich einen Selbstbehalt für die „Taxikinder“ einzubehalten. Hier ist der Vorschlag 15,- Euro pro Kind/ pro Monat zu verrechnen. Und wenn ein Kind nur einen Nachmittag in der Betreuung verbringt, dann kostet diese nicht 35,- Euro (maximum vom Land vorgeschrieben) sondern lediglich 20,- Euro. So der Vorschlag vom BAS.

Zusammengefasst bringt die STB zahlreiche Vorteile gegenüber dem Hort:

1. Qualitätssteigerung aufgrund eines neuen, weiteren Standorts. (d.h. es müssen weniger Kinder, weniger weit fahren und es gibt eine Gruppe im neuen Gebäude in Dorf)
2. Qualitätssteigerung aufgrund von Lehrpersonal zur Betreuung während der Lernzeit.

3. Deutlich kostengünstiger für die Eltern. (bisher Hort für 5 Tage 147,- Euro zzgl. Mittagessen – ab Herbst nur mehr 35,- Euro zzgl. Mittagessen und ev. Fahrtkosten!)
4. Deutlich kostengünstiger für die Gemeinde! ...“

Laut Land muss in der ersten Schulwoche nochmals eine Anmeldung ermöglicht werden. Diesbezüglich ist nochmals nachzufragen, da die Gemeinde

Es erfolgt eine eingehende Diskussion. Festgehalten wird, dass der Altersunterschied der Kinder in der Betreuung während Bestehen des Hortes in der Gemeinde von der Hortleitung Gen durch ihren Einsatz, ihre gute Arbeit und ihr Engagement bestmöglich abgedeckt wurde, die Argumentation der Schulleiter, der Altersunterschied der Kinder in der Betreuung sei nicht bewältigbar, ist sohin nicht nachvollziehbar.

Der Gemeinderat ist sich einig, durch die Einführung erfolgt eine Qualitätssteigerung des Betreuungsangebotes, es ist kostengünstiger für Eltern da Höchstbetrag von EUR 35,00 im Monat, kostentechnisch auch für die Gemeinde ein wesentlicher Vorteil (siehe Gegenüberstellung der Kosten gemäß Bildungsausschussprotokoll). Pro Gruppe wird 1 Lehrer und 1 Freizeitpädagoge jedenfalls benötigt. Bei zusätzlichem Bedarf von einem Freizeitpädagogen soll intern Personal gefunden werden. Pro Gruppe wird einmalig eine Infrastrukturförderung von bis maximal EUR 55.000,00 ausgezahlt, sofern mit entsprechenden Rechnungen bescheinigt. Es folgt die Anregung von Vbgm. Lukas Holzknecht und GRM Dr. Ulrike Tembler, aufgrund des ungewissen Transportbedarfs Fahrtkosten auf alle betreuten Kinder aufzuteilen. Diesbezüglich müsste aber die Bezeichnung anders lauten. Es gilt jedenfalls abzuklären, ob Transportkosten auch als Verwaltungsaufwand bezeichnet werden könnten und ob ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu den EUR 35,00 pro Monat überhaupt zulässig ist. Die zusätzliche Verrechnung von Fahrtkosten an diejenigen, welche einen Transport benötigen, ist jedenfalls zulässig.

Beschluss zu 13.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schulische Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 einzuführen. Die Höhe des Elternbeitrages wird mit EUR 35,00 pro Kind und Monat festgesetzt. Sofern die Betreuung nur an einem Nachmittag in der Woche benötigt werden sollte, so wird der Elternbeitrag mit EUR 20,00 pro Kind und pro Monat festgesetzt. Für eine erforderliche Beförderung wird ein Selbstbehalt von EUR 15,00 pro Kind und pro Monat verrechnet.

Zu Pkt 14) Einführung 30er Geschwindigkeitsbeschränkung:

Erörterung des Bgm. Aufgrund zahlreicher Anfragen von Gemeindebürgern sowie auch massiver Sicherheitsbedenken des Gemeindevorstandes wird die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Gemeindestraßen angeregt. Der Gemeindevorstand hatte diesbezüglich empfohlen, die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h einzuführen in Kombination mit einer Entfernung der bereits errichteten „Hupfer“ welche bis dato an manchen Stellen einer Reduzierung der Geschwindigkeit dienen. Es erfolgt eine eingehende Diskussion. Im Ortsgebiet – insbesondere in den Weilern – sind gefährliche Situationen leider keine Seltenheit, nach Ansicht des Gemeinderates ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h insbesondere mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten (enge Straßen, unübersichtliche Kreuzungen, usw.) nicht mehr tragbar. Der Bgm. erläutert den einzuhaltenden Verfahrensablauf: Zunächst ist seitens des Gemeinderates die Prüfung der geplanten Geschwindigkeitsbeschränkung zu beschließen. Die Notwendigkeit ist daraufhin von einem Ingenieurbüro für Verkehrswesen verkehrstechnisch zu beurteilen und zu begutachten. Die Firma, welche laut Auskunft Bezirkshauptmannschaft alle verkehrstechnischen Gutachten erstellt, ist die Hirschhuber und Einsiedler OG, Erlenstraße 3, 6060 Hall in Tirol. Es wurden bereits unverbindlich Kosten

eines solchen Gutachtens angefragt, eine entsprechende Information war aufgrund des Ausmaßes des Ortsgebiets seitens dieser Firma nicht möglich, dazu ist eine genauere Bestandsaufnahme erforderlich. Sobald ein solches Gutachten erstellt wurde, ist dieses der Bezirkshauptmannschaft Imst vorzulegen & ist eine Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung zu beantragen, woraufhin die Bezirkshauptmannschaft das Ermittlungsverfahren startet.

Festgehalten wird, dass hinsichtlich der Kosten des Gutachtens noch genauere Informationen einzuholen sind, da ein solches Gutachten nicht im diesjährigen Budget vorgesehen ist und gegebenenfalls in das Budget für das Jahr 2025 mitaufgenommen werden muss.

Beschluss zu 14.: Der Gemeinderat beschließt mit 15 gegen 1 Stimme die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu veranlassen.

Zu Pkt. 15) stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 11 zu 5 Stimmen angenommen.

Zu Pkt. 16) stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 11 zu 5 Stimmen angenommen.

Zu Pkt 17) Personalangelegenheiten:

Der Bgm. stellt den Antrag diesen TO.-Pkt. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Antrag des Bgm. wird einstimmig angenommen.

Der Bgm. stellt weiters den Antrag, folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

18. Beauftragung des Gemeindevorstandes mit der Behandlung dringender Aufgaben während der Sommerpause durch den Gemeinderat.

Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig angenommen.

19. Erlassungsbeschluss Bebauungsplan „B250 Sänter 11“, Fa. Falkner & Riml.

Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 18) Beauftragung des Gemeindevorstandes mit der Behandlung dringender Aufgaben während der Sommerpause:

Beschluss zu 18.: Es wird einstimmig beschlossen, während der Sommerpause den Gemeindevorstand mit der Behandlung dringender Angelegenheiten zu beauftragen.

Zu Pkt. 19) Erlassungsbeschluss Bebauungsplan „B250 Sänter 11“ Falkner & Riml:

Erörterung durch den Bgm. und die AL.

Beschluss zu 19.: Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung vom 11.06.2024 zu TO.-Pkt. 8. die Auflage des von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH,

Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes „**B250 Sänter 11**“ (betr. Gst 13887/6 zur Gänze) GB 80102 Längenfeld vom 27.05.2024, Projektnummer: LÄN\24009\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp_b250.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist langte die Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Imst, Straßenbau, vom 27.06.2024 ein, worin eine Zustimmung seitens der Landesstraßenverwaltung zur Erlassung des Bebauungsplanes bei Einhaltung von allgemeinen Vorgaben in Aussicht gestellt wird. Zu der betreffenden Stellungnahme erfolgte die raumplanungsfachliche Empfehlung des DI Andreas Lotz, die Erlassung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig der Stellungnahme keine Folge zu geben, dies weil die Stellungnahme keine negative Beurteilung des Bebauungsplanes enthält.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBl. Nr. 85/2023, einstimmig die Erlassung des von DI Lotz Andreas ausgearbeiteten Bebauungsplanes „**B250 Sänter 11**“ (betr. Gst 13887/6 zur Gänze) GB 80102 Längenfeld vom 27.05.2024, Projektnummer: LÄN\24009\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp_b250.mxd.

Zu Pkt. 20. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs 4 TGO):

- Information Bgm., Klaus Fricke, Grieser Ladele – bereits im Gemeinderat thematisiert – Mietvertrag ab Herbst 2024.
- Information Verhandlung BH Imst am 25.05.2024 um 13:30 Uhr im Gemeindeamt, Lehnbachweg, Notweg zur Erreichbarkeit des Geschiebebeckens.
- Information Fraktion Riederseite nutzt künftig auch wieder Werkraum im Alten Feuerwehrhaus.
- Information erfolgt über eigenen Termin Sitzung Gemeinderat hinsichtlich Energiegemeinschaft Planungsverband (Anmerkung Andreas Kuen, dass Gründung seitens der Gemeinde selbst erfolgen kann und nicht seitens des Planungsverbandes erforderlich ist) & Lebensraum Ötztal mit der sich bereits im Budget für die Sanierung Gemeindehaus befindlichen PV Anlage wird bis nach Stattfinden dieses Termines abgewartet.
- Anregung, dass künftig die Niederschrift der letzten GRS als separates PDF Dokument übermittelt wird.
- Anfrage hinsichtlich Betrieb Schlachthof - nimmt nach dem Sommer wieder den Betrieb entsprechend auf.
- Anfrage ob Gaspreisvertrag bereits unterzeichnet – der Vertrag wurde entsprechend dem GRB unterzeichnet, eine Ausschreibung der Strom/Gasverträge durch den Gemeindeverband hat gemäß einer Entscheidung des LVwG Tirol erneut zu erfolgen.
- Info hinsichtlich des Namens der VS Dorf „Lernquelle Dorf“. Thematisiert wird zudem die Beauftragung einer Werbeagentur für eine Beschriftung des Gebäudes und Realisierung des Maskottchens „Kikivodo“. Festgehalten wird, dass es sich dabei um eine außertourliche Ausgabe handle und diesbezüglich Angebote einzuholen sind, woraufhin eine Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgen könne.

Zu Pkt. 22. Fragestunde:

Die Zuhörer verlassen im Anschluss den Sitzungssaal.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:

Beschluss zu 15.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einem Verkauf der Wohneinheit Top B6 in der Wohnanlage auf EZ 1560, KG Längenfeld, (ABT Alpenbau Tirol GmbH) an Herrn Schöpf, ausdrücklich zuzustimmen und seitens der Gemeinde die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zu erteilen, in EZ 1560 ob den 73+9+9/1026 Anteilen der Firma ABT Alpenbau Tirol GmbH (FN 391962s), mit welchen das Wohnungseigentum an der Wohneinheit Top B6 sowie an den KFZ-Abstellplätzen AP13 und AP14 untrennbar verbunden ist (B-LNRn 23, 36 und 37), die Einverleibung des Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsarten gem. §§ 1072 ff ABGB gemäß Punkt VIII. des Kaufvertrages für die Gemeinde Längenfeld vorzunehmen.

Beschluss zu 16.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, Herrn Reich, das Gst 6230/87 im Ausmaß von 351 m² zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen. Der Kaufpreis beträgt EUR 137,50 pro m² daher ergibt sich für die kaufgegenständliche Fläche von 351 m² ein Kaufpreis von EUR 48.262,50. Es wird festgestellt, dass auf dem auf dem Gst 6230/87 eine Bergmauer mit einem Ausmaß von 111,58 m² sowie ein Zaun auf der Mauer mit einer Länge von 15,72 lfm errichtet wurde. Die hierfür angefallenen Errichtungskosten belaufen sich auf EUR 4.495,56 (EUR 40,29 pro m²) für die Bergmauer sowie auf EUR 520,17 (EUR 33,09 pro lfm) für den Zaun. Diese auf kaufgegenständliche Liegenschaft entfallenen Errichtungskosten sind vom Grunderwerber zu übernehmen, weshalb sich sohin ein **Gesamtkaufpreis von EUR 53.278,23** ergibt.

Der Grunderwerber ist verpflichtet, die von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen die auf die kaufgegenständliche Liegenschaft entfallenen Anteile der Bergmauer und des Zaunes im bestehenden Umfang zu übernehmen und für eine ordnungsgemäße Instandhaltung unter anteiliger Kostentragung Sorge zu tragen. Diesbezüglich hat der Grunderwerber für sich und seine Rechtsnachfolger – wie sämtliche betroffenen Grundeigentümer – eine Vereinbarung mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft zu treffen und zu unterfertigen, welche detaillierte Bestimmungen über eine Instandhaltung der betreffenden Bergmauer und des betreffenden Zauns zum Inhalt hat. Zudem ist seitens des Grunderwerbers ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zu Gunsten der GGAG Lehn-Unterried-Winklen grundbücherlich einzuräumen bzw. sicherzustellen (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021, TO.-Pkt. 14.). Der vorgenannte Gesamtkaufpreis ist vor Unterfertigung des Kaufvertrages auf das Substanzkonto der GGAG Lehn-Unterried-Winklen (IBAN) zur Anweisung zu bringen. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gleich welcher Art sind vom Grunderwerber allein zu tragen. Eine allfällige Immobilienertragssteuer ist seitens der Grundverkäuferin zu leisten. Als Vertragserrichterin wird RA Mag.^a Julia Fiegl-Lang in 6020 Innsbruck beauftragt. Es wird darauf hingewiesen, dass für gegenständliches Bauvorhaben die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich sein wird, entsprechende Kosten sind vom Grunderwerber zu tragen.

Beschluss zu 17.a): Es wird einstimmig Frau Schöpf ab 01.08.2024 als Raumpflegerin in der Gemeinde Längenfeld anzustellen.

Beschluss zu 17.b): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Holzknecht ab 01.08.2024 als Pflegeassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef der Gemeinde Längenfeld anzustellen.

Beschluss zu 17.c): Es wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Frau Kuen ab 09/2024 zu erhöhen.

Beschluss zu 17.d): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den im Verwaltungszweig Amtsleitung unbesetzten Dienstposten der Verwendungsgruppe Bea, Dienstklasse C V (letzter Dienstposteninhaber Herr Neurauder), mit Wirkung vom 01.08.2024 aufzulassen. Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2024 genehmigt.

Für das Protokoll:

Der Bürgermeister:
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiterin und Schriftführerin:
Mag.^a Angelika-Rafaela Petz e.h.

